

Erklärung über die Einwilligung zur Namensführung eines volljährigen Kindes

(§ 1617d BGB, § 1617e Abs. 3 BGB und § 1617i BGB)

Hinweis über die Zuständigkeit
<p>Ist die Geburt des volljährigen Kindes nicht in einem deutschen Geburtenregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Einwilligung zu der Namensklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich das erklärende volljährige Kind seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.</p> <p>Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn das erklärende volljährige Kind <u>nie</u> im Inland wohnhaft war. Auch ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz (als Kind) begründet die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.</p>

Mutter / 1. Elternteil (Familienname, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Postanschrift, alle Staatsangehörigkeiten, E-Mail)
E-Mail:

Familienstand der Mutter / des 1. Elternteils im Zeitpunkt der Erklärung des volljährigen Kindes:

- ledig
 verheiratet
 in einer Lebenspartnerschaft lebend
 geschieden
 verwitwet
 Lebenspartnerschaft aufgehoben
 Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr

Vater / 2. Elternteil (Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Postanschrift, alle Staatsangehörigkeiten, E-Mail)
E-Mail:

Namensgebender Ehegatte eines Elternteils (Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Postanschrift, alle Staatsangehörigkeiten, E-Mail)
E-Mail:

Eheschließung der Eltern oder eines Elternteils mit seinem Ehegatten
 am _____ (Datum)
 in _____ (Ort)

Auflösung der Ehe der Eltern oder eines Elternteils mit seinem Ehegatten
 am _____ (Datum)
 in _____ (Ort)

Volljähriges Kind (Familienname nach Erklärung des Kindes , (a l l e Vornamen, Geburtstag und -ort, Postanschrift, alle Staatsangehörigkeit,))
<p>(Früherer) inländischer Wohnsitz? <input type="checkbox"/> nein, das volljährige Kind war bisher noch nie im Inland wohnhaft <input type="checkbox"/> ja: (letzte) inländische Anschrift:</p>

Rechtsgrundlage der Erklärung des volljährigen Kindes

- Anschluss an die geänderte Namensführung eines Elternteils oder die Bildung eines Doppelnamens (§ 1617 d BGB)
- Einbenennung, Rückbenennung (§ 1617 e BGB)
- Neubestimmung (§ 1617 i BGB)

Erklärung

Ich / Wir willigen in die Erklärung des volljährigen Kindes zu seiner Namensführung ein.

Das Kind führt jetzt den

Familiennamen: _____

(Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich)

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Einwilligung unwiderruflich ist.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung meiner/unserer Erklärung mit mir/uns und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

_____ (Mutter / 1. Elternteil)

_____ (Vater / 2. Elternteil)

_____ (ggf. Ehegatte eines Elternteils)

Die vorstehenden Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr.
(Personaldokument)
ausgestellt am (Mutter / 1. Elternteil)

_____, Nr.
(Personaldokument)
ausgestellt am (Vater / 2. Elternteil)

_____, Nr.
(Personaldokument)
ausgestellt am (Ehegatte eines
Elternteils)

Ort, Datum:

, den

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !